



Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Gemeinde Hille im Zuge der Friedhofsverwaltung und aller damit verbundenen Vorgänge

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für den/die Gemeinde Hille von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Gemeinde Hille vertreten durch den Bürgermeister Am Rathaus 4 32479 Hille Tel.: 0571/4044-0 Fax: 0571/4044-400 E-Mail: info@hille.de Fachbereich 2 - Finanzen Fachbereich 3 – Planen und Bauen
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Hille <u>persönlich</u> Gemeinde Hille Am Rathaus 4 32479 Hille E-Mail: datenschutz@hille.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Gemeinde Hille verarbeitet personenbezogene zur Durchführung von Bestattungen. Die Daten sind erforderlich, um <ul style="list-style-type: none">• alle im Zusammenhang mit einer Bestattung erforderlichen Maßnahmen durchzuführen,• die Aufstellung von Grabsteinen und –einfassungen zu genehmigen,• Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten zu verlängern. Die Gemeinde Hille darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.
Kategorien personenbezogener Daten	Daten der Verstorbenen, der Nutzungsberechtigten der Grabstätten sowie der Bevollmächtigten
Herkunft personenbezogener Daten	Bürgerberatung der Gemeinde Hille, Angaben der Bestatter, Standesämter, Amtsgerichte
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage: <ul style="list-style-type: none">• Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung) i.V.m.<ul style="list-style-type: none">○ Satzung für die Friedhöfe der Gemeinde Hille (Friedhofssatzung),○ Satzung über die Friedhofsgebühren,,○ Gebührentarif zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Hille.
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	<u>Interne Stellen:</u> <ul style="list-style-type: none">• Finanzbuchhaltung zur Überprüfung der Zahlungsvorgänge und Erstellung der Mahnungen,• Fachbereich 4 - Ordnung und Soziales zwecks Auskünften zu Meldedaten und Sterbefällen,



	<p><u>Externe Stellen:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe für die Bereitstellung und Pflege der Programme,• Andere Städte und Gemeinden zur Ermittlung von Meldedaten,• Amtsgericht zur Klärung von Nachlässen,• Geldinstitute,• Beteiligte Krematorien zur Bestätigung der Beisetzung,• Grabpflegefirmen und Steinmetze zur Abstimmung der Grabstätte,• Bestellte Betreuer,• Bestatter zum Abgleich der Daten.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Alle vorhandenen Daten der Bestatteten werden dauerhaft, die übrigen Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Fristen bei der Gemeinde Hille gespeichert.
Betroffenenrechte:	<p>Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21)</p> <p>Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.</p> <p>Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.</p>